

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich		16.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	Betrag	
12600000	ca. 61.000 €	

Sachdarstellung und Begründung:

Ein verstorbenes Ehepaar hat im Erbvertrag die Gemeinde Kirchentellinsfurt anteilig als Erbin eingesetzt. Als Zweckbindung wurde die Anschaffung eines Einsatzwagens für die Feuerwehr angegeben. Außerdem wurden die Erben mit der Auflage beschwert, einen Grabpflegevertrag abzuschließen. Anhand der Angaben des Testamentsvollstreckers wurde die Wirtschaftlichkeit der Erbschaft überprüft. Diese Berechnung kann der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

Die Erbschaft konnte nur innerhalb einer Frist von sechs Wochen ausgeschlagen werden. Diese Frist beginnt mit der Kenntnis vom Erbfall und vom Erbrecht. Beruht das Erbrecht auf einer Verfügung von Todes wegen, beginnt die Ausschlagungsfrist nicht vor Eröffnung der Verfügung von Todes wegen zu laufen. Im vorliegenden Fall begann die Frist am 15.05.2020, mit Erhalt der Eröffnungsniederschrift und des Erbvertrags, zu laufen. Da ein solcher Sachverhalt für die Gemeindeverwaltung neu war, hat die Prüfung der Erbschaft und die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise einige Zeit in Anspruch genommen, sodass ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats nicht rechtzeitig vor Ablauf der Frist herbeigeführt werden konnte.

Aus diesen Gründen erfolgte die Annahme der Erbschaft per Eilentscheidung.

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

Sarah Herrmann, FB Finanzen

Nichtöffentliche Anlage:

Eilentscheidung des Bürgermeisters